

mene Funktionen der Wirtschaftstätigkeit auf die nach der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeitenden Vereinigungen der Warenproduzenten übertragen werden können.

Vielfältige praktische Erfahrungen der Tätigkeit der Landwirtschaftsräte lehren: Je mehr die Tätigkeit der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft auf die prognostisch fundierten perspektivischen strukturbestimmenden Prozesse konzentriert und die bisher bei den Landwirtschaftsräten zum Teil noch vorhandene operative, kampagnemäßige Lösung von Einzelfragen überwunden wird, um so bessere Möglichkeiten werden für die Entfaltung der sozialistischen Demokratie geschaffen. Die Mitglieder können sich langfristiger auf die Entscheidung vorbereiten, diese mit den Werktätigen beraten, die Probleme exakter analysieren, in ihren komplexen Zusammenhängen erfassen u. a. m. Die gesellschaftsgestaltende Kraft der sozialistischen Demokratie wird damit effektiver für die Ausarbeitung und Realisierung der Grundprobleme unserer gesellschaftlichen Entwicklung genutzt.

Dazu ist es vor allem notwendig, die Werktätigen der Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft über die vielfältigen Organisationsformen der Demokratie noch aktiver in die Ausübung der staatlichen Leitung einzubeziehen. Die Mitglieder der Räte sollten auch stärker darauf orientiert werden, von den Werktätigen und Kollektiven Aufträge entgegenzunehmen und über die Wahrnehmung ihrer Verantwortung vor den Betriebskollektiven Rechenschaft zu legen. Die Produktionsleitungen der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft werden solche Bedingungen zu schaffen haben, daß die Mitglieder, Aktivs und Arbeitsgruppen der Räte ihre Entscheidungs- und Kontrollrechte voll wahrnehmen können.<sup>37</sup>

\* \* \*

Ausgehend von den generellen Wesenszügen, die allen Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft eigen sind, ergeben sich für sie in den einzelnen Leitungsebenen des Staatsaufbaus spezifische Aufgaben.

Von grundlegender Bedeutung dafür, daß sich die Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft im Gleichklang mit dem gesellschaftlichen Gesamtprozeß der Vollendung des Sozialismus und zugleich effektiv entwickelt, ist die Qualifizierung der zentralen staatlichen Planung und Leitung. Im Rahmen der Planung und Leitung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses durch die Volkskammer, den Staatsrat und den Ministerrat findet sie ihr spezifisches Gepräge durch die Verantwortung des Rates für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungs-güter Wirtschaft der DDR, als Organ des Ministerates für die Sicherung des wissenschaftlich-technischen Vorlaufs und die Lösung der Grundfragen der Strukturpolitik.

Georg Ewald legte in seinem Referat auf dem X. Deutschen Bauernkongreß dar, daß sich dieser Rat konzentrieren wird auf

37 Damit sind jene Befugnisse gemeint, die für die Landwirtschaftsräte und ihre Mitglieder im Abschn. V des Erlasses des Staatsrates der DDR über Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft vom 2. 7. 1965 (GBl. I S. 159) geregelt sind. Diese Regelung hat sich bewährt und wird auch für die neuen Räte Bedeutung haben. Das schließt nicht aus, daß es sich als erforderlich erweist, die Ausgestaltung der Befugnisse den neuen Entwicklungsbedingungen und der Funktion der Räte für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft anzupassen.